

Berlin, 11.01.2021

Sehr geehrte Mieter/innen und Besucher/innen der
Betreuten Wohnen **Alt-Karow 20**
Advivendum C.D.
Am Schlossgarten

Ab sofort entfallen für alle Besucher die verpflichtenden Covid-19 Schnelltest vor dem Betreten der Häuser.

Da wir jedoch **Gemeinschaftseinrichtungen** sind, ist es von großer Bedeutung, dass Sie sich weiterhin konsequent an unsere Hygienerichtlinien halten.

Einige unserer Mieter sind kognitiv eingeschränkt und können sich daher nicht zuverlässig an alle Maßnahmen halten, dies birgt eine große Gefahr, dass sich ein Infektionsgeschehen schnell ausbreitet.

Auch unsere Mitarbeiter des Hauses sind durch leichtfertiges Verhalten einer Covid-19 Infektion stärker ausgesetzt.

Alle Hygienerichtlinien AHA+ L müssen strikt eingehalten werden:

- o Betreten Sie unsere Häuser nicht, wenn Sie an einer Covid-19 Symptomatik leiden
- o tragen Sie während des Besuches einen FFP2 Schutz
- o Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5-2m zu dem zu Besuchenden.
- o Händedesinfektion bei Betreten unserer Einrichtungen
- o Vor, während und nach dem Besuch ist regelmäßiges Stoßlüften (alle 20 min. für 3-5 min.) zwingend erforderlich.
- o Aufenthalte im Freien sind denen in geschlossenen Räumen vorzuziehen, Spaziergänge sind möglich. Bei notwendiger Unterschreitung des Mindestabstandes, z.B. Schieben des Rollstuhls, ist vom Besucher auch ein FFP2 Schutz außerhalb

von geschlossenen Räumen zu tragen, ansonsten genügt ein Mund-Nasen-Schutz.

- o Das gemeinsame Essen und Trinken während des Besuches ist nicht gewünscht, der FFP2 Schutz soll kontinuierlich getragen werden.

Die neue Verordnung vom Berliner Senat beinhaltet, dass jede Person sich nur noch mit einer Person außerhalb des eigenen Haushaltes treffen darf. Bitte beachten Sie dies.

Gern können sich Besucher weiterhin in unseren Testzentren per Schnelltest auf eine Covid-19 Infektion testen lassen.

Für das Testzentrum in der Schlossalle bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Unseren Mietern werden wir auch 2x monatlich eine Testung anbieten. Sie erhalten dazu im Voraus ein Terminangebot.

Trotz anstehender Impfungen ist ein Unterlassen der Hygienerichtlinien nicht zulässig, da nicht bekannt ist, ob man weiterhin Überträger der Infektion sein kann.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an das Pandemiegremium.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Roy, Susanne Krziwanie, Mandy Methe
(Pandemiegremium)